

## Unterrichtung

Hannover, den 20.06.2023

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

- a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**
- b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1594

Der Landtag hat in seiner 15. Sitzung am 20.06.2023 folgenden Beschluss gefasst:

- a) **Bestätigung der Anpassung der Grundentschädigung gemäß § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**
  - b) **Bestätigung der Anpassung der Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 1 a des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes**
1. Die nach § 6 Abs. 4 des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes (NAbgG) zu erfolgende Anpassung der Höhe der Grundentschädigung zum 1. Juli 2023 auf 7 635,19 Euro wird bestätigt.
  2. Die nach § 7 Abs. 1 a NAbgG zu erfolgende Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigung zum 1. Juli 2023 auf 1 635,88 Euro wird bestätigt.